



Gleitschirmzentrum Dresden
Lutz Rolfsmeyer
An den Gärten 9
01705 Freital

Gmund, 18.04.2017 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Hummelmühle", 01731 Kreischau**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Gleitschirmzentrums Dresden folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 06.12.1995 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Hummelmühle" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf das Gleitschirmzentrum Dresden übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 06.12.1995 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 29.03.2017 stellte das Gleitschirmzentrum Dresden, vertr. durch Herrn Lutz Rolfsmeyer, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Hummelmühle" in Freital.

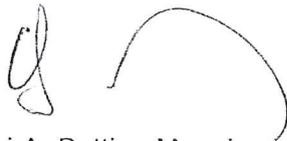
Die Dresdner Agrar AG (Grundeigentümerin) stimmte der Nutzung der Flächen als Fluggelände in einer Vereinbarung mit dem Gleitschirmzentrum Dresden vom 02.10.2012 zu.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb